

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 19.11.2019

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige  
Bürger  
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag  
Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00187/2019

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin

## Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den großen Schweriner Wohnungsunternehmen, insbesondere WGS und SWG, Möglichkeiten zur Vorhaltung von Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin zu erörtern und eine gemeinsame Strategie dafür zu erarbeiten. Hiermit soll dem steigenden Bedarf von insbesondere barrierefreien Übergangswohnungen für medizinische oder Versorgungsfälle unmittelbar nach Entlassung aus medizinischen Einrichtungen begegnet werden. Der Stadtvertretung sind hierfür spätestens zur Mai-Sitzung 2020 Lösungsvorschläge zu unterbreiten.
2. Grundsätzlich ist diese Thematik in die Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt aufzunehmen.

## Begründung

Bei medizinischen Notfällen, wie beispielsweise nach Schlaganfällen oder nach Klinikentlassungen, ist es für Betroffene oft nötig, deren Mietwohnungen bedarfsgerecht/barrierefrei umzugestalten und gegebenenfalls Hilfsmittel zu installieren. Die bestehenden Möglichkeiten der Kurzzeitpflege können diesen Bedarf nicht ausreichend oder nicht ausreichend lange abdecken. Es bedarf für den Zeitraum der bedarfsgerechten Anpassung bzw. des Umbaus der Mietwohnungen einer Übergangswohnlösung. Die Zahl der Fälle steigt, zumal immer häufiger auch junge Menschen von diesem Schicksal betroffen sind.

Die großen Wohnungsgesellschaften sind bereits gemäß den eigenen Sozialkonzepten angehalten, Übergangs- oder barrierefreie Wohnungen vorzuhalten und bei Bedarf auch übergangsweise zur Verfügung zu stellen. Bislang nicht abschließend ermittelt worden ist,

wie viele Wohnungen zu diesem Zwecke vorgehalten werden sollten und wie bzw. durch wen die Verteilung für welchen Zeitraum erfolgt. Hierzu bedarf es gemeinsam mit der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Pflegesozialplanung einer Koordinierung, um den Betroffenen und auch ihren Angehörigen gerecht zu werden und diese Notlagen abzumildern oder bestenfalls zu vermeiden.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender